



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST

DONAU-INSTITUT

FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG BUDAPEST



SZÉCHENYI TERV

Donau-Institut Working Papers

Tim Kraski

Die Federalist Papers – repräsentative Demokratie als elitäres Projekt ohne politische Elite?

Donau-Institut Working Paper No. 41

2014

ISSN 2063-8191

Nemzeti Fejlesztési Ögynökség
www.ujszechenyiterv.gov.hu
06 40 638 638



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TAMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015

Tim Kraski

Die Federalist Papers – repräsentative Demokratie als elitäres Projekt ohne politische Elite?

Donau-Institut Working Paper No. 41

2014

ISSN 2063-8191

Edited by the Donau-Institut, Budapest.

This series presents ongoing research in a preliminary form. The authors bear the entire responsibility for papers in this series. The views expressed therein are the authors', and may not reflect the official position of the institute. The copyright for all papers appearing in the series remains with the authors.

Author's address and affiliation:

Tim Kraski

Doktorand / Andrassy Universität Budapest

E-Mail: timkraski@gmx.de

© by the author

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Menschenbild I: Die Eigenschaften der „Masse“ als Argument für eine großräumige Republik.....	4
3.	Menschenbild II: Die Elite der Amtsträger – tugendhaft oder egoistisch?.....	6
4.	Beurteilung: Eine widersprüchliche politische Anthropologie?	7
5.	Abschließende Betrachtung.....	9

Abstract*

Die Federalist Papers gelten als einer der bedeutendsten Texte der modernen westlichen Demokratie (Zehnpfennig 2007). In elitentheoretischer Hinsicht sind sie interessant, da sie auf den ersten Blick ein scheinbar widersprüchliches Verhältnis zum Konzept der politischen Elite aufweisen. Einerseits ziehen die Autoren der Federalist Papers bei der Betrachtung der legislativen Gewalt die repräsentative Demokratie der direkten Demokratie vor. Sie argumentieren dabei mit der besseren Qualität der Entscheidung, die sich ergibt, wenn der – in ihren Augen oftmals leidenschaftsgetriebene und unvernünftige – Volkswille durch den Filter der Repräsentation verfeinert wird. Die Elite der Repräsentanten wird mithin positiv als Leistungselite oder Tugendelite dargestellt. Andererseits wird in den Federalist Papers die Gewaltenteilungskonzeption derart begründet, dass der Eindruck entsteht, die Autoren der Federalist Papers trauten der politischen Elite genauso wenig wie dem „gemeinen“ Volk. Ist das in den Federalist Papers entwickelte Menschenbild damit widersprüchlich? Der vorgesehene Beitrag will nachweisen, dass in den Federalist Papers eine widerspruchsfreie Elitenkonzeption und ein widerspruchsfreies Menschenbild zugrunde gelegt werden. Wie zu zeigen sein wird, führt die in sich schlüssige politische Anthropologie allerdings zu einem Widerspruch innerhalb der in den Federalist Papers ausgearbeiteten Verfassungskonzeption.

* Der Autor wurde im Rahmen des Projektes TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015 unterstützt.

1. Einleitung

Nach dem Erfolg der Amerikanischen Revolution brach die zuvor vorhandene äußere Bedrohung, die die Einzelstaaten zusammenschweißte, weg. Damit einher ging ein verstärktes Aufbrechen innerer Probleme und Streitigkeiten, z.B. über die Aufteilung der Kriegsschulden auf die Einzelstaaten oder über die inflationär wirkende Papiergeldemission einiger Mitgliedsstaaten.¹ Die „alte“ Verfassung, die Articles of Confederation, erwiesen sich in dieser Situation als untaugliche Basis, diesen Herausforderungen zu begegnen. Das Einstimmigkeitsprinzip, die fehlende exekutive Durchsetzungsmacht und die uneingeschränkte einzelstaatliche Souveränität innerhalb der Konföderation führten dazu, dass einzelstaatliche Egoismen sich voll entfalten konnten.² Die Union der Einzelstaaten drohte auseinanderzubrechen. Die Philadelphia Convention, die eigentlich mit einer Überarbeitung der Articles beauftragt wurde,³ arbeitete 1787 einen komplett neuen Verfassungsentwurf aus, der die Etablierung einer starken Zentralregierung vorsah.⁴ Dieser Entwurf wurde zwischen Befürwortern („Federalists“) und Gegnern der neuen Verfassung („Anti-Federalists“) sehr kontrovers diskutiert.⁵

Alexander Hamilton, James Madison und John Jay versuchten unter dem Pseudonym Publius die Bürger des Staates New York, der als Schlüsselstaat in der Ratifizierungsabstimmung galt⁶ und in dem die Anti-Federalists besonders stark waren,⁷ in einer Serie von Essays, die 1787/88 in verschiedenen New Yorker Zeitungen erschien, vom neuen Verfassungsentwurf zu überzeugen.⁸ Zentrale Fragestellungen, mit denen sie sich auseinandersetzten, sind: Wie kann auf Basis von Vernunft und Überlegung eine bewusst gestaltete politische Ordnung geschaffen werden,⁹ die dem Menschen gerecht wird? Entspricht eine starke Zentralregierung republikanischen Prinzipien? Ist eine großräumige Republik¹⁰ möglich oder nicht?

¹ Schmidt 2008: 99; vgl. Zehnpfennig 2007: 2.

² Zehnpfennig 1997: 11.

³ Adams / Adams 1994: XXXII.

⁴ Zehnpfennig 2007: 2.

⁵ Zehnpfennig 2007: 2; vgl. Ball 2005: 253. Für eine ausführlichere Darstellung der historischen Hintergründe siehe bspw. Heideking/Mauch 2008.

⁶ Vgl. Adams/Adams 1994: XXXV.

⁷ Schmidt 2008: 101.

⁸ Vgl. Zehnpfennig 2007: 4.

⁹ Zehnpfennig 2007: 4.

¹⁰ „Republik“ verstehen die Federalists als „Regierungsform mit Repräsentativsystem“ (Federalist Nr. 10, Hamilton/Madison/Jay 2007: 97). „Demokratie“ wird von den Federalists dahingegen im heutigen Sinne einer direkten Demokratie verstanden, in der das Volk selbst „die Regierung in Person ausübt“ (ebd.). Vgl. Ball 2005: 260.

In ihrer Verteidigung des neuen Verfassungsentwurfs argumentieren die Federalists¹¹ über weite Strecken anthropologisch¹². Die Notwendigkeit einer starken Zentralregierung wird aus der Natur des Menschen abgeleitet¹³ – Ziel ist eine politische Ordnung, die der Natur des Menschen entspricht¹⁴. In den Federalist Papers besteht dabei ein interessantes Spannungsverhältnis in der politischen Anthropologie, die der Verfassungskonzeption zugrunde gelegt wird. Einerseits ist das Menschenbild der Federalists über weite Strecken „skeptisch“¹⁵, an vielerlei Stellen wird der Mensch als „Mängelwesen“¹⁶ charakterisiert. Andererseits sprechen die Federalists an einigen Stellen von der Vernunft der Bürger und vom aufgeklärten Staatsmann. Es stellt sich die Frage, worin das Menschenbild der Federalists genau besteht und ob dieses widerspruchsfrei ist. Zur Beantwortung dieser Frage soll im Folgenden in drei Schritten vorgegangen werden. Im ersten Schritt soll untersucht werden, wie die Federalists die Masse des Volkes einschätzen und wie diese Einschätzung als Argumentationsgrundlage für eine großräumige Republik herangezogen wird. Im zweiten Schritt soll auf die Charakterzuschreibungen, die die Federalists in ihrer Konzeption der politischen und gesellschaftlichen Elite zukommen lassen, eingegangen werden. Davon ausgehend soll im dritten Schritt die Frage beantwortet werden, welches Menschenbild der Konzeption der Federalists letztendlich zugrunde liegt und ob dieses Menschenbild in sich widerspruchsfrei ist.

¹¹ Auch wenn die die Federalist Papers von drei Autoren verfasst wurden und Unterschiede in den Schwerpunkten, Herangehensweisen und Argumentationen der einzelnen Autoren identifiziert werden können (siehe dazu bspw. Zehnpfennig 2007: 5 oder Kainz 2012: 281f.), soll im Folgenden von "den Federalists" als den drei Autoren der Federalist Papers gesprochen werden. Dies lässt sich zweifach begründen: Einerseits haben die Autoren sich selbst als Einheit aufgefasst und die Essays gemeinsam unter dem Pseudonym *Publius* veröffentlicht (vgl. Zehnpfennig 2007: 4f.). Andererseits weist die in den Papers enthaltene Argumentation in Bezug auf den grundsätzlichen Funktionsmechanismus der Verfassung eine solche Stringenz auf (vgl. Zehnpfennig 1997: 11; Zehnpfennig 2007: 5), dass die Papers auch in inhaltlicher Hinsicht als argumentative Einheit aufgefasst werden können. Dass der Begriff „Federalists“ im weiteren Sinne sich auf alle Befürworter des neuen Verfassungsentwurfs bezieht, ist dem Verfasser bewusst.

¹² Vgl. Adams/Adams 1994: LXXX; vgl. Zehnpfennig 2007: 11, 18f., 38f.

¹³ Vgl. Zehnpfennig 2007: 41.

¹⁴ Kainz 2012: 280; vgl. Adams/Adams 1994: LXXX.

¹⁵ Adams / Adams 1994: LXXIX; vgl. Schmidt 2008: 107.

¹⁶ Zehnpfennig 2007: 38.

2. Menschenbild I: Die Eigenschaften der „Masse“ als Argument für eine großräumige Republik

Die Federalists beschreiben den Menschen als „ehrgeizig, rachsüchtig und habgierig“¹⁷, Menschen sind durch Machthunger und Neid charakterisiert¹⁸ und lassen sich von ihren Leidenschaften lenken¹⁹. Gemäß den Federalists zeigt sich immer wieder, dass „momentane Leidenschaften und unmittelbare Interessen eine viel wirksamere und mächtigere Kontrolle über menschliches Verhalten ausüben als allgemeine, über die konkrete Situation hinausweisende Erwägungen über Fragen des Nutzens, der politischen Mittel und Ziele und der Gerechtigkeit“²⁰. Die Leidenschaften des Menschen, die sich in der Verfolgung des bloßen Eigeninteresses äußern, drängen also zur Dominanz über die Vernunft,²¹ egoistische Motive dominieren über gemeinwohlorientierte.²² In größeren menschlichen Gruppen treten diese negativen menschlichen Eigenschaften verstärkt zu Tage.²³ Demagogen können die Masse relativ leicht aufpeitschen.²⁴ „Factions“ bzw. „Parteiungen“²⁵ – modern gesprochen Interessengruppen²⁶ – werden von den Federalists als potenziell gemeinschaftsfeindlich identifiziert²⁷. Reine, ungehemmte Volkssouveränität bringt nach den Federalists damit die Gefahr mit sich, in die Tyrannei der durchsetzungsfähigen Mehrheit umzuschlagen.²⁸

Wenn die Federalists feststellen, dass das Eigeninteresse (von Individuen bzw. Gruppen) potenziell gemeinschaftsschädigend ist, stellt sich die Frage, wie dem begegnet werden soll. Mit den Federalists gibt es kein inneres menschliches Vermögen, das die genannten negativen Eigenschaften zäumen, kontrollieren oder überwinden könnte.²⁹ Weder auf Tugenden, noch auf

¹⁷ Federalist Nr. 6, H/M/J 2007: 72.

¹⁸ Federalist Nr. 6, H/M/J 2007: 73, 75; vgl. Kainz 2012: 281.

¹⁹ Federalist Nr. 34, H/M/J 2007: 314; vgl. Kainz 2012: 281 sowie Adams/Adams 1994: LXXV.

²⁰ Federalist Nr. 6, H/M/J 2007: 75.

²¹ Zehnpfennig 2007: 38; vgl. Adams/Adams 1994: LXXIX.

²² Zehnpfennig 1996: 305.

²³ Kainz 2012: 290.

²⁴ Federalist Nr. 55, H/M/J 2007: 339; Federalist Nr. 58, H/M/J 2007: 356.

²⁵ Unter einer Parteiung verstehen die Federalists „eine Anzahl von Bürgern, sei es die Mehrheit, sei es eine Minderheit, die von gemeinsamen Leidenschaften oder Interessen getrieben und geeint sind, welche im Gegensatz zu den Rechten anderer Bürger oder den ständigen Gesamtinteressen der Gemeinschaft stehen“ (Federalist Nr. 10, H/M/J 2007: 94).

²⁶ Vgl. Zehnpfennig 2007: 11.

²⁷ Zehnpfennig 2007: 12.

²⁸ Zehnpfennig 2007: 9.

²⁹ Kainz 2012: 281.

Religion oder Erziehung ist im Zweifelsfall Verlass.³⁰ Nur die staatliche Autorität vermag dem Individuum Grenzen zu setzen,³¹ ihre Aufgabe ist es, die menschlichen Konflikte in geregelte Bahnen zu lenken und damit Gesellschaft zu ermöglichen³². Regierungen gibt es, weil der Mensch ein „Mängelwesen“³³ ist: Denn „wenn die Menschen Engel wären, wäre keine Regierung notwendig“.³⁴ Diese Auffassung steht in starkem Kontrast zu antiken Positionen wie bei Platon oder Aristoteles, in denen der Staat nicht notwendiges Übel zur Kontrolle und Hemmung negativer menschlicher Eigenschaften ist, sondern notwendige Bedingung für die Selbstverwirklichung des Menschen.³⁵

Da die Innensteuerung des Menschen (durch Tugenden o.ä.) in den Augen der Federalists nicht möglich ist, erwägen sie alternative Möglichkeiten, Partikularinteressen bzw. Egoismen, die das allgemeine Wohl gefährden, zu (ver-)hindern. Prinzipiell sehen die Federalists zwei Möglichkeiten³⁶: die Ursachen der Partikularinteressen beseitigen (entweder durch Abschaffen der Freiheit oder durch Schaffung eines einheitlichen Willens) oder die Kontrolle der Wirkungen von Partikularinteressen. Die Beseitigung der Ursachen scheidet für die Federalists als Möglichkeit aus. Würde man die Freiheit abschaffen, hätte man das kleinere gegen das größere Übel eingetauscht. Einen einheitlichen Willen zu erzeugen, wäre gemäß den Federalists einerseits aus praktischer Sicht nicht praktikabel. Andererseits führen die Federalists das grundsätzliche Argument an, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen, die die Ursache für das Entstehen von Parteien sind, in der Natur des Menschen liegen. Die Vereinheitlichung von Interessen wäre damit widernatürlich. Als Ausweg bleibt letztlich die Kontrolle der Wirkungen von Parteien. Die menschliche Natur soll durch institutionelle Rahmenbedingungen (z.B. Verfassung, Gewaltenteilung, Repräsentativdemokratie) so eingehegt werden, dass Gemeinschaftsschädigung verhindert und Gemeinwohl erreicht wird.³⁷ Das Negative soll so instrumentalisiert werden, dass es sich positiv und gemeinschaftsstiftend auswirkt.³⁸ Nicht die Innensteuerung (durch Bildung,

³⁰ Vgl. Kainz 2012: 284; 292.

³¹ Kainz 2012: 281.

³² Kainz 2012: 284.

³³ Zehnpfennig 2007: 38; vgl. dies. 2010: 86.

³⁴ Vgl. Federalist Nr. 15: „Warum haben Menschen überhaupt Regierungen eingesetzt? Weil sich die menschlichen Leidenschaften dem, was Vernunft und Gerechtigkeit gebieten, nicht ohne Zwang fügen.“ (H/M/J 2007: 124).

³⁵ Zehnpfennig 2007: 25.

³⁶ Federalist Nr. 10, H/M/J 2007: 94ff.

³⁷ Siehe dazu Federalist Nr. 51, H/M/J 2007: 319ff.

³⁸ Kainz 2012: 292.

Erziehung, Tugenden) ist der Weg der Wahl, sondern die Außensteuerung durch Gesetze und Institutionen.³⁹

Aus ihren anthropologischen Prämissen ziehen die Federalists Schlussfolgerungen für das institutionelle Arrangement der neuen Verfassungsordnung: Einerseits wird für eine großräumige Republik argumentiert. Die so entstehende Pluralität der konkurrierenden Interessen sehen die Federalists als Chance. Die Egoisten sollen sich gegenseitig blockieren. Um die potenziell leidenschafts-, emotions- bzw. interessengetriebene Masse zu kontrollieren, argumentieren die Federalists weiterhin gegen eine direkte und für eine repräsentative Demokratie. Repräsentation dient der Verfeinerung des Volkswillens und der Verlangsamung des politischen Prozesses⁴⁰ – die Leidenschaften können damit nicht mehr unmittelbar durchschlagen. Im Zusammenhang mit Amtsträgern sprechen die Federalists dahingegen immer wieder von aufgeklärten Staatsmännern bzw. deren Tugenden – es scheint also, als ob die Federalists von der Elite ein positiveres Bild hätten als von der Masse des Volkes.

3. Menschenbild II: Die Elite der Amtsträger – tugendhaft oder egoistisch?

Die Federalists betonen an mehreren Stellen die besondere Eignung der Amtsträger, die sich durch Tugend und politische Klugheit bzw. Kompetenz⁴¹ auszeichnen und somit eine geistig-moralische Elite bilden sollen.⁴² Der Verfassungsmechanismus soll gewährleisten, dass Männer mit der Urteilskraft, das allgemeine Wohl zu erkennen und mit der Tatkraft, dieses umzusetzen, ausgewählt werden.⁴³

In Federalist Nr. 10 wird betont, dass das Repräsentationsprinzip dafür sorgen soll, dass das Repräsentantenhaus von einer Politikerelite besetzt wird; auch der Senat, die Bundesrichter und der Präsident werden oft als tugendhafte Eliten gedacht.⁴⁴ Als Beispiele für den Tugenddiskurs in den Federalists können – u.a. – folgende Stellen genannt werden:⁴⁵ Der Legislative wird die Tugend der „Besonnenheit“ und „Weisheit“⁴⁶ zugesprochen, der Senat soll „Kompetenz, [...] Kontinuität und [„„]

³⁹ Vgl. Zehnpfennig 2007: 39.

⁴⁰ Federalist Nr. 10, H/M/J 2007: 98ff.; vgl. Kainz 2012: 298.

⁴¹ Zehnpfennig 2007: 26.

⁴² Vgl. Kainz 2012: 298.

⁴³ Adams/Adams 1994: LXXXII.

⁴⁴ Kainz 2012: 305; vgl. Adams/Adams 1994: LXX.

⁴⁵ Vgl. dazu Zehnpfennig 2007: 29.

⁴⁶ Zehnpfennig 2007: 26; vgl. Federalist Nr. 70, H/M/J 2007: 416.

Verantwortlichkeit⁴⁷ verkörpern, für die Senatoren ist ein „höheres Maß an Kenntnis und charakterlicher Stabilität“ erforderlich⁴⁸. Das Amt des Präsidenten erfordert die Tugend der „Tatkraft“⁴⁹, die indirekte Wahl des Präsidenten soll sicherstellen, dass das Amt mit Persönlichkeiten besetzt wird, die „an Befähigung und Tugend herausragen“⁵⁰. Für die Bundesrichter ist die Tugend der Gerechtigkeit erforderlich,⁵¹ die Richter haben für eine „beständige, rechtschaffene und unparteiische Handhabung der Gesetze“⁵² zu sorgen.⁵³ Auch an die Vernunft der Bürger appellieren die Federalists – sie soll dazu dienen, die Regierung zu kontrollieren.⁵⁴

Diese an klassische Tugendkataloge erinnernde Aufzählung⁵⁵ passt nun kaum zu dem von den Federalists entwickelten Menschenbild, das in Abschnitt 1) rekonstruiert wurde. Besonnenes und weises Handeln und ehrgeiziges Eigeninteresse dürften sich gegenseitig ausschließen. Auch ein an Tugend herausragender Präsident sollte eigentlich nicht sein unmittelbares egoistisches Eigeninteresse verfolgen. Damit stellt sich die Frage, ob bzw. wie dieses Elitenbild mit der in Abschnitt 1) skizzierten negativen Anthropologie vereinbar ist.

4. Beurteilung: Eine widersprüchliche politische Anthropologie?

Welchen Stellenwert nimmt der Tugenddiskurs innerhalb der Federalist Papers ein? Ist in der Konzeption der Federalists Platz für eine klassische Tugendelite⁵⁶? Oder ist doch eher von dem unter 1) skizzierten „negativen“ Menschenbild auszugehen?

Für die zweite Auslegung sprechen einerseits ein quantitatives, andererseits ein qualitatives Argument. In quantitativer Hinsicht nehmen die Stellen, in denen ein elitärer Tugenddiskurs geführt wird, vergleichsweise wenig Raum ein.⁵⁷ Dafür gibt es umso mehr Stellen, die sich mit den menschlichen Egoismen und Leidenschaften auseinandersetzen.⁵⁸ In qualitativer Hinsicht ist

⁴⁷ Zehnpfennig 2007: 28.

⁴⁸ Federalist Nr. 62, H/M/J 2007: 371; vgl. Zehnpfennig 2007: 28.

⁴⁹ Zehnpfennig 2007: 29; siehe Federalist Nr. 70, H/M/J 2007: 415f.

⁵⁰ Federalist Nr. 68, H/M/J 2007: 407; vgl. Zehnpfennig 2007: 30.

⁵¹ Zehnpfennig 2007: 33.

⁵² Federalist Nr. 78, H/M/J 2007: 455.

⁵³ Zehnpfennig 2007: 33.

⁵⁴ Zehnpfennig 2010: 90; siehe Federalist Nr. 49, H/M/J 2007: 315.

⁵⁵ Zehnpfennig 2010: 89f.

⁵⁶ Als klassisch tugendhaft soll hier die Orientierung an einem überindividuellen, vom konkreten Eigeninteresse absehenden Maßstab gesehen werden. Vgl. Zehnpfennig 2007: 43f.

⁵⁷ Kainz 2012: 306.

⁵⁸ Kainz 2012: 306.

anzumerken, dass für das Funktionieren der Gesamtkonzeption der Federalists letztlich nicht das zählt, was die Federalists als wünschenswertes Ideal nennen, sondern das, worauf sie setzen.⁵⁹

„Natürlich wünscht man sich von den Amtsinhabern [...] immer, dass sie [...] an das für alle, nicht nur für sie selbst Gute denken. Entscheidend aber ist weniger, was man sich wünscht, als worauf man baut.“⁶⁰

Das von den Federalists skizzierte zentrale Wirkungsprinzip der Verfassung lautet: „Man muß dafür sorgen, daß Ehrgeiz dem Ehrgeiz entgegenwirkt.“⁶¹ Das Eigeninteresse der Amtsträger wird dazu mit den Rechten des Amtes gekoppelt.⁶² Wenn die Amtsträger ihr Eigeninteresse verfolgen, erfüllen sie zugleich ihre Amtspflicht⁶³. Die Logik des Systems, das die Federalists entwerfen, ist letztlich also nicht auf Tugenden angewiesen. Womit die Federalists rechnen und worauf sie zählen, ist die Schlechtigkeit des Menschen.

Zu dieser Auslegung passt, dass Tugenden in den Federalist Papers nie alleine und für sich stehen; ihnen wird „zur Absicherung“ immer ein Eigennutzprinzip an die Seite gestellt. Im Senat als kleiner Körperschaft, in der jeder Vertreter von öffentlichem Lob und Tadel persönlich betroffen ist, verbindet sich der persönliche Stolz der Vertreter mit dem Gedeihen der Gemeinschaft.⁶⁴ Im Fall des Präsidenten sichert die Möglichkeit von dessen Wiederwahl, dass Eigennutz und Landesinteresse zusammenfallen – gute Amtsführung führt zur Belohnung durch Wiederwahl.⁶⁵ Auch die Tatsache, dass an der Spitze des Landes nur ein Mann steht, führt zu einer Verbindung von Eigennutz und Landesinteresse: eine Einzelspitze schafft klare Verantwortlichkeiten, der Präsident hat das Eigeninteresse, negative Sanktionen zu vermeiden.⁶⁶ Die Loyalität der gewählten Repräsentanten gegenüber dem allgemeinen Wohl der Gesellschaft soll damit also nicht nur durch innere Qualitäten der Amtsträger gewährleistet werden, sondern auch durch Dankbarkeit für die Wahl, durch Stolz und Eitelkeit, die sich mit dem Amt verbinden, durch Abhängigkeit von der Gunst der Wähler und durch Selbstbetroffenheit bei den verabschiedeten Gesetzen. Es sind also „überwiegend Motive ‚von egoistischer Natur‘ [...] die im Sinne des Gemeinwohls wirken sollen“⁶⁷. Zu dieser Auslegung passt weiterhin, dass die Federalists immer dann an die Tugend bzw. Vernunft der Bürger appellieren,

⁵⁹ Zehnpfennig 2010: 90.

⁶⁰ Zehnpfennig 2010: 90.

⁶¹ Federalist Nr. 51, H/M/J 2007: 320.

⁶² Zehnpfennig 2007: 24.

⁶³ Zehnpfennig 1996: 305.

⁶⁴ Federalist Nr. 63, H/M/J 2007: 377; Zehnpfennig 2007: 28f.

⁶⁵ Federalist Nr. 72, H/M/J 2007: 428; Zehnpfennig 2007: 30.

⁶⁶ Federalist Nr. 70, H/M/J 2007: 419; Zehnpfennig 2007: 30.

⁶⁷ Zehnpfennig 2007: 27.

wenn explizit oder implizit um deren Zustimmung zum Verfassungsentwurf geworben wird.⁶⁸ Der Tugenddiskurs in den Federalist Papers scheint damit nicht zuletzt eine rhetorische Strategie zu sein.⁶⁹ Was klassischerweise unter Tugenden verstanden wird, kann also kaum das sein, was die Federalists unter Tugend verstehen.⁷⁰

Die Federalists ziehen dabei nicht grundsätzlich in Zweifel, dass es aufgeklärte Staatsmänner geben könnte. Sie sind nur der Auffassung, man dürfe einen Staat nicht so konstruieren, dass man auf aufgeklärte Staatsmänner angewiesen sei⁷¹ und versuchen eine Konzeption zu begründen, die auch ohne deren Vorhandensein funktioniert.⁷² „Selbst wenn sie [die Federalists, TK] die klassische Bürgertugend als ein normativ wünschenswertes Ideal befunden haben sollten, so haben sie doch ein System ersonnen, das in der Theorie allein vom Eigennutzstreben belebt wird.“⁷³

5. Abschließende Betrachtung

Innerhalb der politischen Konzeption der Federalists gibt es auf der theoretischen Ebene keine politische Elite im Sinne einer klassischen Tugendelite. Letztlich gilt das in Abschnitt 1) skizzierte „negative“ Menschenbild für alle⁷⁴ – sowohl für die breite Masse der Bevölkerung als auch für die Elite.⁷⁵ Ein Tugenddiskurs wird zwar an manchen Stellen geführt. Dessen quantitativer und qualitativer Stellenwert in der Gesamtkonzeption ist allerdings eher gering. Es ist der mit der Verfassung etablierte Mechanismus, der die einzelnen egoistischen Interessen verschränkt, hemmt und so zum Ausgleich bringt. Wenn man so will, liegt das Elitäre bei den Federalists nicht in den einzelnen Personen, sondern letztlich in der Verfassungskonzeption, der Rahmenordnung.⁷⁶ Das Menschenbild der Federalists ist damit nicht widersprüchlich, sondern in sich schlüssig.

Wenn auch geschlossen werden kann, dass die Federalists eine in sich stimmige politische Anthropologie entwerfen, so entsteht aufgrund dieser politischen Anthropologie jedoch ein Widerspruch bezogen auf die Verfassungskonzeption als Ganze.⁷⁷ Einerseits kann der von den Federalists skizzierte Mechanismus, der zum Ausgleich der Egoisten führt, nur funktionieren, wenn

⁶⁸ Zehnpfennig 1996: 306.

⁶⁹ Vgl. Zehnpfennig 2010: 94 sowie dies. 2007: 9; vgl. Adams/Adams 1994: XLVI.

⁷⁰ Vgl. Zehnpfennig 2007: 43f.

⁷¹ Siehe dazu Federalist Nr. 10, H/M/J 2007: 96; vgl. Kainz 2012: 294.

⁷² Wright 1949: 11, 13, 27; vgl. Adams/Adams 1994: LXXXIV.

⁷³ Kainz 2012: 307.

⁷⁴ Vgl. Wright 1949: 13, 30f.

⁷⁵ Vgl. Kainz 2012: 290.

⁷⁶ Vgl. dazu Kainz 2012: 302ff.

⁷⁷ Vgl. Kainz 2012: 289.

bei seiner Etablierung nicht egoistisch gehandelt wird.⁷⁸ Die Elite der Verfassungsgeber muss das Ganze, muss das Gemeinwohl im Blick haben und darf nicht nur das unmittelbare Eigeninteresse verfolgen.⁷⁹ Die Federalists selbst müssten damit Teil einer politischen Elite sein, die gemäß ihrer eigenen theoretischen Konzeption gar nicht existieren kann.⁸⁰ Einiges deutet darauf hin, dass die Federalists sich selbst durchaus als Teil solch einer Elite sahen und davon ausgingen, dass der Verfassungskonvent das Gute im Blick hatte.⁸¹ Bezogen auf die „Masse“ ergibt sich das Paradox, dass die Wahlbevölkerung von den Federalists einerseits ständig an ihre Grenzen erinnert wird, die Federalists aber zugleich an die Wähler appellieren, gut zu handeln und eine neue politische Ordnung auf der Basis „vernünftiger Überlegung und freier Entscheidung“⁸² zu etablieren.⁸³

Nicht nur bei der Etablierung des Mechanismus muss vom puren Egoismus abgesehen werden. Existiert der Mechanismus einmal, müssen die Menschen, die ihn ausfüllen, diesen Mechanismus verstehen und respektieren. Eine absolut egoistische Haltung würde zu Politikblockaden führen, ggf. den Mechanismus stören oder sogar zerstören. Das System der Federalists funktioniert also nicht ohne ein Mindestmaß an Gemeinsinn.⁸⁴ Um dies anhand eines Beispiels, das die Federalists selbst nennen, zu veranschaulichen: Die Judikative hat „weder Einfluss auf das Schwert noch auf die Geldbörse“, „sie kann überhaupt nichts von sich aus durchsetzen“ und ist „in Bezug auf die Wirksamkeit ihrer Urteile auf die Hilfe der Exekutive angewiesen“.⁸⁵ Sie muss also von den anderen Regierungszweigen und von der Bevölkerung anerkannt werden. Die Anerkennung fundamentaler Spielregeln kann sich nun nicht aus purem Eigeninteresse speisen, sondern muss aus anderen Quellen stammen⁸⁶ – letztlich muss sie in der politischen Kultur wurzeln.⁸⁷ Von Seiten der Federalists

⁷⁸ Kainz 2012: 304, 310 sowie Zehnpfennig 2007: 18, 42; vgl. Adams/Adams 1994: LXXXVII.

⁷⁹ Charles A. Beard's *An Economic Interpretation of the Constitution of the United States* argumentiert, dass die Verfassungsgeber mit und in der Verfassung primär ihren eigenen Nutzen bzw. denjenigen ihrer Gesellschaftsschicht verfolgt hätten. Siehe dazu Beard 1914.

⁸⁰ Kainz 2012: 304. Scanlan versucht dieses theoretische Problem zu lösen und nachzuweisen, dass die Anthropologie, die die Federalists zugrunde legen, nicht so pessimistisch bzw. realistisch ist, wie gemeinhin angenommen wird (Scanlan 1959: 657), dass der aufgezeigte Widerspruch nicht besteht und dass die Federalists nicht „theoretically schizophrenic“ sind (Scanlan 1959: 658). Nach einer sehr erhellenden und gut strukturierten Analyse der von den Federalists angeführten menschlichen Motive kommt Scanlan allerdings zu der Einschätzung, dass gemäß den Federalists „antagonistic passions and immediate and personal interests“ stärkere Antriebsfaktoren sind als „amicable passions, true and common interests, and motives of reason and virtue“ (Scanlan 1959: 669). Wenn dies kein pessimistisches bzw. realistisches Menschenbild ist – was ist es dann?

⁸¹ Siehe dazu bspw. Federalist Nr. 37, H/M/J 2007: 235.

⁸² Federalist Nr. 1, H/M/J 2007: 53.

⁸³ Wright 1949: 28f.

⁸⁴ Kainz 2012: 310.

⁸⁵ Federalist Nr. 78, H/M/J 2007: 456; Zehnpfennig 2007: 33; vgl. Kainz 2012: 310.

⁸⁶ Kainz 2012: 311.

⁸⁷ Kainz 2012: 311. Vgl. dazu Münkler 1996 sowie Patzelt 2010.

wird das Eigennutzstreben als Grundprinzip der politischen Ordnung nun nur eingehegt und nicht relativiert oder überwunden.⁸⁸ Die eigentlich zentrale Frage, wie es dazu kommt, dass Menschen vom unmittelbaren Eigennutzen absehen, sich an einem übergeordneten Maßstab orientieren und Institutionen verstehen und respektieren, wird von den Federalists überhaupt nicht gestellt.

Die Widersprüche, die in den Federalist Papers auf der theoretischen Ebene entstehen, ergeben sich aus einer bestimmten Auffassung von menschlicher Gleichheit: der Gleichheit der potenziellen Schlechtigkeit aller Menschen. Während heutzutage oftmals von Ungleichheit als Herausforderung für die Politik gesprochen wird, ist es bei den Federalists gerade das Denken in dieser spezifischen Form der Gleichheit, das zu problematischen Konsequenzen führt. Das aufgezeigte Problemfeld veranschaulicht, dass Gleichheit bzw. Ungleichheit nicht per se problematisch sein können. Vielmehr ist die Frage zu stellen, von welcher Art der Gleichheit bzw. Ungleichheit die Rede ist und welche Art der Gleichheit bzw. Ungleichheit notwendig, begründbar und legitimierbar ist – sei es auf der theoretischen oder der praktischen Ebene.

⁸⁸ Man kann damit die Frage aufwerfen, ob die zunehmende Polarisierung innerhalb des amerikanischen Parteiensystems und der amerikanischen politischen Kultur mit diesem in der Verfassung etablierten und bis heute aktiven Politikverständnis zu tun haben.

Verwendete Literatur

- Adams, Angela / Adams, Willi Paul (1994): Einleitung. Die Federalist-Artikel und die Verfassung der amerikanischen Nation, in (dies.) (Hg.): Hamilton/Madison/Jay, Die Die Federalist-Artikel. Paderborn: Schöningh, S. XXVII-XCIII.
- Ball, Terence (2005): „The Federalist Papers“, in: Boucher, David / Kelly, Paul (Hg.): Political Thinkers. From Socrates to the Present, Oxford: Oxford University Press, S. 253-269.
- Beard, Charles Austin (1914): An economic interpretation of the constitution of the United States, New York: Macmillan.
- Hamilton, Alexander / Madison, James / Jay, John (1994): Die Federalist-Artikel. Hrsg. von Angela & Willi Paul Adams, Paderborn: Schöningh.
- Hamilton, Alexander / Madison, James / Jay, John (2007): Die Federalist Papers. Übersetzung, Einleitung und Herausgabe von Barbara Zehnpfennig, München: Beck Verlag. [zitiert als H/M/J 2007].
- Heideking, Jürgen / Mauch, Christof (2008): Geschichte der USA, Tübingen/Basel: A. Francke [u.a.].
- Homann, Karl / Lütge, Christoph (2005): Einführung in die Wirtschaftsethik, Münster: LIT-Verlag
- Kainz, Peter (2012): Unbegrenzte Möglichkeiten? Probleme und Aporien des Individualismus, Baden-Baden: Nomos.
- Münkler, Herfried (1996): Einleitung: Was sind vopolitische Grundlagen politischer Ordnung?, in: ders. (Hg.): Bürgerreligion und Bürgertugend, Baden-Baden: Nomos, S. 7-11.
- Patzelt, Werner J. (2010): Soziomoralische Grundlagen und politisches Wissen in einer Demokratie, in: Lange, Dirk / Himmelmann, Gerhard (Hg.): Demokratiedidaktik: Impulse für die politische Bildung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43-54.
- Scanlan, James P. (1959): "The Federalist" and Human Nature, in: The Review of Politics, Vol. 21, No. 4, Oct. 1959, S. 657-677.
- Schmidt, Manfred G. (2008): Die Federalist Papers: Zügelung der Demokratie durch Repräsentation, Konstitutionalismus und Föderalismus, in: ders. (Hg.): Demokratietheorien. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 98-112.
- Wright, Benjamin F. (1949): The Federalist on the Nature of Political Man, in: Ethics, Vol. 59, No. 2, Part 2, Jan. 1949, S. 1-31.
- Zehnpfennig, Barbara (1996): Die 'Federalists' zwischen Gemeinwohl und Partikularinteresse, in: Herfried Münkler (Hg.): Bürgerreligion und Bürgertugend, Baden-Baden: Nomos, S. 301-308.
- Zehnpfennig, Barbara (1997): Das Experiment einer großräumigen Republik, in: FAZ Nr. 276 vom 27. November, S. 11.
- Zehnpfennig, Barbara (Hg.) (2007): Einleitung, in: dies. (Hg.): A. Hamilton, J. Madison, J. Jay, Die Federalist Papers, München: Beck, S. 1-44.
- Zehnpfennig, Barbara (2010): Liberaler Republikanismus? Das politische Konzept der Federalists, in: Lhotta, Roland (Hrsg.): Die hybride Republik. Die Federalist Papers und die politische Moderne, Baden-Baden: Nomos, S. 81-97.

Donau-Institut Working Papers
ISSN 2063-8191

Kopien können bestellt werden bei:

Universitätsbibliothek
Andrássy Universität Budapest
PF 1422
1464 Budapest
Hungary

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter <http://www.andrassyuni.eu/donauinstitut>. Wir machen sie darauf aufmerksam, dass wir die Weitergabe des entsprechenden Working Paper einstellen, falls eine revidierte Version für eine Publikation an anderer Stelle vorgesehen ist.